

## HINWEISE ZUR ERSTATTUNG DEINER FAHRTKOSTEN

Die Grundlage für die Erstattung Deiner Fahrtkosten bildet das Bundesreisekostengesetz (BRKG/[https://www.gesetze-im-internet.de/brkg\\_2005/BJNR141810005.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/BJNR141810005.html)). Die wichtigsten Information und unsere trägerspezifischen Regelungen haben wir hier für Dich zusammengetragen.

### Öffentliche Verkehrsmittel

**Wir erstatten Dir die direkte, einmalige Hin- und Rückfahrt zu Deinen Pflichtseminaren maximal in Höhe der günstigsten Bahnfahrt (2. Klasse, i.d.R. Nahverkehr). Kosten für Sitzplatzreservierungen werden nicht erstattet.**

Dementsprechend solltest Du im Regelfall das Niedersachsen-Ticket nutzen (Montag-Freitag erst ab 09:00 Uhr gültig, [www.niedersachsenticket.de](http://www.niedersachsenticket.de)), welches nur für den Nahverkehr gültig ist.

Wenn Du am Anreisetag früher als 09:00 Uhr mit dem Zug losfahren musst, um pünktlich zum Seminarbeginn erscheinen zu können, dann zahlen wir Dir die günstigste alternative Bahnverbindung (2. Klasse). Am Abreisetag bestehen die Probleme mit der zeitlichen Gültigkeit des Niedersachsentickets im Regelfall nicht mehr, da der Seminarabschluss definitiv nach 09:00 Uhr sein wird.

Taxi- und Mietwagenkosten werden in der Regel nicht erstattet.

### Eigenes Auto

**Wir bitten Dich der Umwelt zuliebe mit der Bahn, bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln, anzureisen.**

**Wenn Du mit dem eigenen Auto anreisen solltest, dann bekommst Du pro gefahrenen Kilometer 0,20 € von uns erstattet, jedoch nie mehr als die Kosten der günstigsten Bahnfahrt und insgesamt nie mehr als 130,00 EURO!**

Parkgebühren können maximal in der Höhe von 5,00 Euro pro Tag erstattet werden.

Generell würden wir Dich bitten – der Kostenreduzierung und Umwelt zuliebe – mit den anderen Freiwilligen aus Deinem Seminar **Fahrgemeinschaften** zu bilden. Sobald Du mindestens einen Mitfahrer aus Deinem Seminar hast, erstatten wir Dir Deine kompletten Fahrtkosten (0,20 € pro Kilometer/bis maximal 130,00 EURO) und reduzieren diese nicht auf die günstigste Bahnfahrt.

Eine Teilnehmerliste Deines Seminars, mit Wohnorten und E-Mailadressen der anderen Teilnehmer, findest Du in dem Moodle-Raum zu Deinem Seminar (Link in Deiner Seminareinladung).

**Bei Fragen zu Deinen Fahrtkosten kontaktiere bitte vor Deiner Reiseplanung Deine(n) Ansprechpartner\*in im Seminarbüro (oder schreibe im Zweifel an [seminar@fwd-sport.de](mailto:seminar@fwd-sport.de)).**

**Bitte notiere jegliche Abweichungen und Besonderheiten unter Bemerkungen auf Deiner Fahrtkostenabrechnung und nenne auch die Person mit der Du die Besonderheiten besprochen hast!**

### Fahrtkostenabrechnung

Bitte nutze zur Abrechnung Deiner Fahrtkosten das Formular, welches Dir bei Deinem Seminar ausgegeben wird und klebe Deine Tickets im Original auf die Rückseite.

Deine Fahrtkostenabrechnung muss spätestens sechs Monate nach Seminarende bei uns eingegangen sein.

Solltest Du das Formular verlegt haben, melde Dich bitte bei Deine(r/m) Ansprechpartner\*in im Seminarbüro oder im Zweifel bei [seminare@fwd-sport.de](mailto:seminare@fwd-sport.de).

Wir behalten uns grundsätzlich vor, die Fahrtkosten anteilig zu kürzen, wenn diese nicht der Fahrtkostenregelung entsprechen. Die Bearbeitung Deiner Fahrtkosten dauert in der Regel mindestens zwei Wochen.

### Freiwählbare Seminartage

Für die freiwählbaren Seminartage werden die Fahrtkosten in der Regel nicht von uns als Träger erstattet, außer Deine Einsatzstelle ist eine Schule ([Seminar- und Fahrtkostenabrechnung-nur Einsatzstelle Schule](#)). Diesbezüglich musst Du Dich vor Deiner Seminar- und Reiseplanung mit Deiner Einsatzstelle bzw. Deine(r/m) Ansprechpartner\*in im Seminarbüro abstimmen.